



## Härtefallhilfen Niedersachsen starten

Ab dem 18.05.2021 können die Härtefallhilfen in Niedersachsen beantragt werden. Dieses Programm ist ein gemeinsames Angebot vom Bund und vom Land Niedersachsen. Eine Antragstellung erfolgt über das zentrale Portal [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de).

### Wen adressieren die Härtefallhilfen?

Unternehmen und Soloselbständige im Haupterwerb (inkl. freiberuflicher Tätigkeiten), die

- eine besondere Härte durch die COVID-19-Pandemie erleiden und
- für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 nicht antragsberechtigt für die bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) waren

### In welcher Höhe ist eine Unterstützung möglich?

- Es werden Hilfen zwischen 5.000 EUR und 100.000 EUR auf Basis nachgewiesener Fixkosten gewährt, die förderfähigen Fixkosten entsprechen den Festlegungen in der Überbrückungshilfe drei
- In Ausnahmefällen können bei Feststellung eines besonderen landespolitischen Interesses im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben auch höhere Beträge gewährt werden

### Was ist nachzuweisen?

- Die *pandemiebedingte besondere Härte* ist anhand der folgenden Merkmale nachzuweisen:
  - o Umsatzrückgang gegenüber der Vor-Corona-Zeit
  - o Sicherung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen
  - o Ggfls. besondere regionale Merkmale
  - o Ggfls. Belege für Neugründung
- es sind laufende *betriebliche Fixkosten* nachzuweisen, diese entsprechen den Festlegungen der Überbrückungshilfe III

### Wie können Anträge gestellt werden?

Die Antragstellung läuft wie bei den bisherigen Corona-Hilfen über einen prüfenden Dritten, um die Qualität der Anträge zu erhöhen und in der Folge eine schnellere Bearbeitung durch die NBank zu gewährleisten. Prüfende Dritte sind Steuerberater\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen und Rechtsanwält\*innen. Die Kosten für den prüfenden Dritten sind förderfähig.

### Wo finde ich alle notwendigen Informationen und Unterlagen?

Alle Informationen sind zentral unter [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de) abrufbar. Dort sind neben der Förderrichtlinie auch Antworten auf häufig gestellte Fragen hinterlegt. Auch das Portal für die Antragstellung ist über diesen Link zu erreichen.